

Schenkungsvereinbarung

"Schenkung Bronzemodell der ehemaligen Universitätskirche St. Pauli"

Zwischen

Paulinerverein – Bürgerinitiative zum Wiederaufbau von Universitätskirche und
Augusteum in Leipzig e. V.
im Folgenden „Paulinerverein e. V.“ benannt

und

der Stadt Leipzig
vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur, Frau Dr. Skadi Jennicke, Neues
Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig,
im Folgenden „Stadt Leipzig“ benannt.

Vorbemerkung

Auf Initiative des Paulinerverein e. V. und auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses RBV-2062/14 vom 21.05.2014 wurde auf dem Augustusplatz im Vorfeld des Paulinums ein maßstabgerechtes Bronzemodell der ehemaligen Universitätskirche St. Pauli aufgestellt. Das Modell wurde am Jahrestag des im Jahr 1968 gesprengten Kirchgebäudes am 30.05.2015 feierlich enthüllt und der Öffentlichkeit übergeben.

Die Gesamtkosten betragen ca. 50.000 € und wurden etwa zu gleichen Teilen von dem Paulinerverein e. V. und der Stadt Leipzig getragen. Der Paulinerverein finanzierte das Modell, die Stadt Leipzig die Aufstellung, den Sockel und die angepasste Umfeldgestaltung.

Der Paulinerverein e. V. bietet der Stadt Leipzig das Bronzemodell als Schenkung an. Es wird im Folgenden "Schenkung" genannt. Die Schenkung besteht aus Bronzemodell mit beschrifteter Plinthe. Die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten werden auf Seiten der Stadt Leipzig durch das Kulturamt wahrgenommen. Die Übergabe der Schenkung erfolgt mit Abschluss dieser Schenkungsvereinbarung. Der Schenkungsvertrag dient der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 24.08.2016 (Annahme der Schenkung).

Die Vertragspartner treffen die nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Schenkung

- (1) Der Paulinerverein schenkt der Stadt Leipzig das Bronzemodell mit Plinthe.
- (2) Die Stadt Leipzig nimmt diese Schenkung an.

§ 2 Verpflichtungen der Stadt Leipzig

- (1) Die Stadt Leipzig verpflichtet sich, das schenkungsweise übereignete Werk als "Schenkungs" zu inventarisieren und zu dokumentieren.
- (2) Die Stadt Leipzig verpflichtet sich, die "Schenkungs" als unveräußerlich zu erhalten.

- (3) Die Stadt Leipzig verpflichtet sich, das Bronzemedell sorgsam zu behandeln und gegen Beschädigung und Verlust zu schützen, im Rahmen der restauratorischen Sorgfaltspflicht zu betreuen sowie den Standort beizubehalten.

§ 3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.

§ 4 Anzuwendendes Recht

Soweit in diesem Vertrag keine abweichende Regelung getroffen ist, finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Schenkung (§§ 516 ff.) ergänzend Anwendung.

§ 5 Verschiedenes

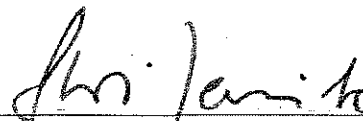
- (1) Sollten einzelne der in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt diese Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien, eine solche Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass diese Vereinbarung eine regelungsbedürftige Lücke enthält.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, wie ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

Leipzig, den 13.7.2016

Leipzig, den 02.08.2016



Dr. Ulrich Stötzner
Vorsitzender des Paulinervereins e. V.



In Vertretung
Stadt Leipzig
Dr. Skadi Jennicke
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Kultur